

Tarife für Transportversicherungen

- > Werkverkehr im Rahmen der UNP
- > Warentransport im Rahmen der UNP
- > KRAVAG-Logistic-Police (KLP)
- > Camping
- > Wassersportfahrzeuge
- > Firmenreisegepäck

Stand 24.02.2023



Inhaltsverzeichnis Transport-Tarife

Allgemeine Bestimmungen für die Transport-Tarife	Seite	2 - 3
Produktinformationen zu sonstigen Transportversicherungen	Seite	4
Tarif Werkverkehr im Rahmen der UNP	Seite	5 - 6
Tarif Warentransport im Rahmen der UNP	Seite	7 - 9
Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Führunternehmer und Frachtführer, Taxi- und Omnibusunternehmen	Seite	10 - 19
Tarif Camping	Seite	20 - 22
Tarif Wassersportfahrzeuge	Seite	23 - 26
Tarif Firmenreisegepäck	Seite	27 - 29

Allgemeine Bestimmungen für die Transport-Tarife

1 Anwendungsbereich

Dieser Tarif gilt als verbindliche Richtlinie für den vertrieblichen Außendienst in Verbindung mit dem jeweils gültigen Kompetenzrahmen. Hiermit verlieren die bisherigen Tarife ihre Gültigkeit.

Eine Abschlussvollmacht des Außendienstes besteht - soweit dies für die jeweilige Vertriebsstufe nach dem Kompetenzrahmen vorgesehen ist - für folgende Produkte:

Sparte	Produkt
Ware	<ul style="list-style-type: none"> • Werkverkehr im Rahmen der UNP • Warentransport im Rahmen der UNP
Verkehrshaftung, Betriebshaftpflicht, Sach	KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer, Taxi- und Omnibusunternehmen <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrshaftungsversicherung (VHV) • Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung (BHV) • Allgefahrenversicherung für Betriebsgebäude, Geschäftsinhalt, Mehrkosten und Mietverlust/"kleine" Betriebsunterbrechungsversicherung (BU)
Kasko	<ul style="list-style-type: none"> • Camping • Wassersportfahrzeuge
Sonstige	Firmen-Reisegepäck

Bei den im Abschnitt II (Produktinformationen) dargestellten Produkten handelt es sich ausschließlich um Hinweise zu weiteren von Transport betriebenen Produkten. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an Ihren zuständigen Ansprechpartner (Direktionsbevollmächtigter, MultiLine Transport).

2 Produktübergreifende Bestimmungen

2.1 Gebühren/Versicherungsteuer

Ausfertigungsgebühren werden nicht erhoben.

Sämtliche ausgewiesenen Beiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungsteuer (z. Zt. 19 %). Von der Versicherungsteuer befreit sind grenzüberschreitende Transporte im Rahmen der Warentransport-, der Valoren- und der Ausstellungsversicherung, soweit Auslandstransporte besonders ausgewiesen oder deklariert werden. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an MultiLine Transport.

Bitte beachten Sie, dass im Privatkundenbereich der Endbeitrag einschließlich Versicherungsteuer genannt/ausgewiesen werden muss.

2.2 Mindestbeitrag

Soweit nicht in den einzelnen Tarifen besonders geregelt, beträgt der Mindestbeitrag pro Vertrag 150,00 EUR. Der Mindestbeitrag pro Vertrag darf nicht unterschritten werden.

2.3 Kurztarif

Soweit nicht in den einzelnen Tarifen besonders geregelt, gilt für Verträge mit kürzerer Dauer als ein Jahr folgende Staffel:

bis zu 1 Monat	25 %
bis zu 3 Monaten	50 %
bis zu 6 Monaten	75 %
über 6 Monate	100 %

des zu berechnenden Jahresbeitrags, mindestens 150,00 EUR.

Allgemeine Bestimmungen für die Transport-Tarife

2.4 Vertragsbeginn

Vertragsbeginn ist frühestens der Tag nach der Antragsaufnahme.

Bei Einzelpolicen beginnt die Versicherung frühestens ab dem Zeitpunkt einer telefonisch erteilten Deckungszusage oder ab dem in der schriftlichen Deckungszusage genannten Termin.

Bei General-Policen ergibt sich der Beginn der Versicherung durch Akzept des Angebots. Ab dessen Eingang bei dem zuständigen Mitarbeiter in MultiLine Transport oder ab dem von dem Kunden gewünschten späteren Beginn wird der Versicherungsschutz bereitgestellt.

2.5 Vertragsdauer

3-Jahresverträge sind zulässig bei Werkverkehr und Warentransport im Rahmen der UNP sowie in Firmenreisegepäck, Wassersportfahrzeuge und der KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer, Frachtführer, Taxi- und Omnibusunternehmen.

Bei allen anderen Produkten sind nur 1-Jahres Verträge zulässig.

Laufzeitnachlass

Soweit eine Vertragslaufzeit von drei Jahren zulässig ist, kann ein Laufzeitnachlass von 10 % gewährt werden.

Wird eine vom Beginn abweichende Hauptfälligkeit gewünscht, ist der nächste Ablauf entsprechend folgendem Beispiel festzulegen:

Beginn:	01.10.2020
Gewünschte Hauptfälligkeit:	01.01. jeden Jahres
Ablauf:	01.01.2022 (nicht 2021)

2.6 Vorläufige Deckungszusage

Die Abgabe von vorläufigen Deckungszusagen richtet sich ausschließlich nach dem Außendienst-Vollmachtsrahmen.

2.7 Zahlungsweise

Die Rate je Zahlungstermin darf 25,00 EUR nicht unterschreiten.

Voraussetzung bei monatlicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Zahlungsweise ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.

Aus Kostengründen ist generell das SEPA-Lastschriftmandat zu bevorzugen!

In den Privatkundensparten Camping und Wassersportfahrzeuge bieten wir keine unterjährige Zahlungsweise an.

Wenn der Jahresbeitrag höher als 1.000,00 EUR (ohne Versicherungsteuer) ist, kann auf den Ratenzahlungszuschlag verzichtet werden. Dieser Verzicht ist nicht vom Einzug per SEPA-Mandat abhängig und kann bei allen Zahlungsarten erfolgen.

Produktinformationen zu sonstigen Transportversicherungen

Sparte	Produkt	Zielgruppe	Information
Ware	Transport-General-Police	Firmen (Handel, Hersteller)	Individualprodukt, versichert sind Güter aller Art auf allen Transportwegen
Verkehrshaftung, Betriebshaftpflicht, Sach	KRAVAG-Logistic Police (KLP)	Spediteure, Lagerhalter und Logistik-Dienstleister	Bündelprodukt bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrshaftungsversicherung (VHV) • Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensversicherung (BHV) • Allgefahrenversicherung für Betriebsgebäude, Geschäftsinhalt, Mehrkosten und Mietverlust/ "kleine" Betriebsunterbrechungsversicherung (BU)
Kasko	Landkasko	Eisenbahnunternehmen	Versichert sind Landfahrzeuge wie Lokomotiven und Bahnwaggons
Kasko	Flusskasko	Eigner, insbesondere GENO-Banken (wegen deren Finanzierungsinteressen)	Gewerbliche Wasserfahrzeuge auf Binnengewässern (Binnenschiffe, Schwimmbagger, etc.)
Kasko	Luftkasko	Luftfahrzeughalter (Privatleute, Firmen, Vereine)	Luftfahrzeuge (Motorflugzeuge, Motorsegler, Segelflugzeuge, Freiballone, Ultraleichtflugzeuge) jedoch keine Gleitschirme. Für Hubschrauber ist eine Direktionsanfrage erforderlich.
Sonstige	Ausstellungen	Veranstalter, Aussteller	Güter auf Ausstellungen und Messen
Sonstige	Kühlgüter	Hersteller, Händler, Kühlhausbetreiber	Kühl-/Tiefkühlgut in Kühlhäusern Ausschließlich Kühlhausrisiken, keine Kleinrisiken wie Kühlräume, Kühlzellen, Kühlcontainer, Truhen, etc.
Sonstige	Leckage	Weinerzeuger, Winzergenossenschaften, Kellereien, Weinhändler	Maische, Most und Wein Spezialtarif für Winzergenossenschaften liegt vor
Sonstige	Bankvaloren	Banken	Beförderungen von Bankvaloren Klasse I: bank- und geldwerte Papiere Klasse II: insbesondere Bargeld, Edelmetalle, Barschecks Im Normalfall erfolgt die Deckung über die Geno-Bankpolice
Sonstige	Reise- und Warenlagerversicherung (RWL)	Juwelierladengeschäfte, Hersteller und Handelsbetriebe der Schmuckwarenbranche	Warenvorräte einschließlich Rohmaterialien und Reiseläger (Musterkollektionen von Uhren- und Schmuck-Reisenden)

Eine vollständige Übersicht über die Produkte der Transportversicherung finden Sie in unserem Produktkompass.

Tarif Werkverkehrsversicherung im Rahmen der UNP

Produktinformation	
Zielgruppe	Firmenkunden (Handel, Handwerk und Hersteller, Dienstleister), die eigene Güter oder Güter, die von ihnen verkauft, gekauft, vermietet, gemietet, hergestellt, erzeugt, gewonnen, bearbeitet, oder instand gesetzt worden sind, mit dem eigenen Fuhrpark zu eigenen Unternehmenszwecken befördern
Versicherte Transporte	Versichert sind Transporte im Werkverkehr gem. § 1 Abs.2 GüKG, d.h. versichert sind im wesentlichen Transporte für eigene Zwecke mit eigenem Personal. Nicht versichert ist gewerblicher Güterkraftverkehr.
Unser Angebot	Diese Werkverkehrsversicherung ist eine Autoinhaltsversicherung. Danach besteht Versicherungsschutz für zum Werkverkehr verladene Güter, solange sie sich auf dem Fahrzeug befinden. Versicherungsschutz besteht innerhalb der nachfolgend definierten Geltungsbereiche: Option 1 Europa, inklusive des asiatischen Teils der Türkei, ohne GUS-Staaten. Option 2 Deutschland und an Deutschland angrenzende Staaten (Anrainerstaaten). Option 3 Deutschland
Selbstbeteiligungen	<ul style="list-style-type: none"> • Genereller Selbstbehalt je Schadensfall 250 EUR • für Schäden durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl zwischen 22:00 und 6:00 Uhr 20 % des Schadens; min. 250 EUR max. 2.500 EUR • Für Güterfolgeschäden gilt eine zusätzliche Selbstbeteiligung je Schadensfall von 250 EUR
Höchsthaftungssummen	<ul style="list-style-type: none"> • je Fahrzeug 15.000 EUR, 30.000 EUR, 50.000 EUR oder 100.000 EUR • Sublimit für als Arbeitsgeräte mitgeführte <ul style="list-style-type: none"> - PC's, Notebooks und dergleichen 4.000 EUR - tragbare Telefone 400 EUR • je Güterfolgeschaden 50 % der Höchsthaftungssumme
Abschlussmittel	Nur im Rahmen der UNP über R+V CONNECT
Versicherungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsbedingungen zur Transportversicherung (VB Transport) • Besondere Bedingungen zur Werkverkehrsversicherung (BB Werkverkehr) • weitere Besondere Bedingungen und Klauseln

Tarif Werkverkehrsversicherung im Rahmen der UNP

Beiträge	
Gütergruppe A	In Gütergruppe B + C nicht genannte Güter. Bei gemischtem Sortiment gilt die höhere Gütergruppe.
Gütergruppe B (gefährdete Güter nach Ziffer 2.3 VB Transport, Mitversicherung gegen erhöhten Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> - Arzneimittel - Baumaschinen - Bekleidung - Elektronische Geräte, Bauteile und Zubehör (ausgenommen Computerchips) - Foto- und Filmapparate - Haushaltsgeräte (elektronische) - Telekommunikationsgeräte (ausgenommen tragbare Telefone) - Kosmetika - Land- und forstwirtschaftliche Maschinen - Lebensmittel, Genussmittel im gemischten Sortiment - Lederwaren - Möbel - optische Geräte - Temperaturgeführte Güter (Transporte per Seeschiff sind nicht versichert) - Tiere - Uhren (Sachen aus Edelmetall siehe jedoch nicht versicherte Güter) - Unterhaltungselektronik - Wasserfahrzeuge - zerbrechliche Gegenstände (Glas, Porzellan, Keramik, Ton und ähnlich zerbrechliches Material)
Gütergruppe C (über dieses Standardprodukt nicht versicherbar)	<ul style="list-style-type: none"> - Alkohol (unverzollt) - Antiquitäten - Biomedizinische Produkte (temperaturgeführte Transporte) - Briefmarken - Computerchips (elektronische Speicher und Prozessoren) - Drogen (gemäß Betäubungsmittelgesetz) - Explosive Güter - Fahrzeuge, die im Motorsport eingesetzt werden - Faserstoffe (Importe) - Flüssigkeiten in Schiff tanks - Frischfrüchte (Importe) - Gewürze (Importe) - Kraftomnibusse - Krafträder - Kunstgegenstände - Lieferwagen - LKW einschließlich Sattelzugmaschinen - Luffahrzeuge - Massengüter in Schiffen - PKW - Rauchwaren (Pelze) - Reisegepäck - Rohbaumwolle (Importe) - Rohstahl und Bleche (Im- und Exporte) - Spirituosen, ausgenommen im gemischten Lebensmittelsortiment - Stahlhandelsprodukte (Seetransporte) - Temperaturgeführte Güter per Seeschiff - Teppiche (echte) - Tragbare Telefone (Handys), soweit nicht zu betrieblichen Zwecken mitgeführt - Umzugsgut - Valoren (gültige Telefonkarten, Wertpapiere, Bargeld, Sachen aus Edelmetallen, Edelsteinen, Perlen, sowie andere Bank- und Bijouterie-Valoren) - Wohnmobile - Zigaretten, ausgenommen im gemischten Lebensmittelsortiment
Tarifierung	Über R+V CONNECT

Tarif Warentransportversicherung im Rahmen der UNP

Produktinformation		
Zielgruppe	Handel (Groß- und Einzelhandel) und Hersteller	
Umfang des Versicherungsschutzes	Versicherungsschutz besteht für Transporte von Erzeugnissen und Handelswaren, für zu betrieblichen Zwecken mitgeführten Arbeitsgeräten, zur Reparatur/Wartung auf eigenen Fahrzeugen mitgeführten Gütern von Kunden, Ausstellungs- und Messegütern, Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Musterkollektionen.	
Unser Angebot	<p>Versicherungsschutz besteht für</p> <ul style="list-style-type: none"> - sämtliche Transporte, die mit dem Geschäftsbetrieb des Versicherungsnehmers zusammenhängen. - Messen und Ausstellungen (Transporte und Aufenthalte) - Musterkollektionen <p>innerhalb des nachfolgend definierten Geltungsbereiches:</p> <p>Option 1 Europa, inklusive dem asiatischen Teil der Türkei, ohne GUS-Staaten.</p> <p>Option 2 Deutschland und an Deutschland angrenzende Staaten (Anrainerstaaten).</p>	
Selbstbeteiligungen	• Genereller Selbstbehalt je Schadensfall	250 EUR
	• Aber bei Transporten mit eigenen Fahrzeugen des Versicherungsnehmers oder seiner Mitarbeiter für Schäden durch Diebstahl und Einbruchdiebstahl zwischen 22:00 und 06:00 Uhr	20 % des Schadens; min. 250 EUR max. 2.500 EUR
	• Für Güterfolge- und Vermögensschäden gilt eine zusätzliche Selbstbeteiligung je Schadensfall von	250 EUR
Höchsthaftungssummen (Standardvariante)	• je Transportmittel bzw. feuertechnisch getrenntes Lager	250.000 EUR
	- davon als Arbeitsgeräte mitgeführte Maschinen, Apparate und Werkzeuge	100.000 EUR
	- jedoch maximal für PC's, Notebooks und dergleichen	4.000 EUR
	- jedoch maximal für tragbare Telefone	400 EUR
	• je Paket mit Kurier-, Express- und Paketdiensten	10.000 EUR
	• je Ausstellung oder Messe	50.000 EUR
	• je Musterkollektion	5.000 EUR
• je Güterfolge- und Vermögensschaden	100.000 EUR	
• je Güterfolge- und Vermögensschaden (Empfängerinteresse)	10.000 EUR	

Tarif Warentransportversicherung im Rahmen der UNP

Produktinformation		
Höchsthaftungssummen (Premiumvariante)	Wie Standardvariante, jedoch	
	• je Transportmittel bzw. feuertechnisch getrenntes Lager	500.000 EUR
	- davon als Arbeitsgeräte mitgeführte Maschinen, Apparate und Werkzeuge	100.000 EUR
	- jedoch maximal für PC's, Notebooks und dergl.	4.000 EUR
	- jedoch maximal für tragbare Telefone	400 EUR
• Für Werkverkehrstransporte je Fahrzeug	250.000 EUR	
Abschlussmittel	Nur im Rahmen der UNP über R+V CONNECT	
Versicherungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Versicherungsbedingungen zur Transportversicherung (VB Transport) • Besondere Bedingungen zur Warentransportversicherung (BB Warentransport) • Besondere Bedingungen zur Werkverkehrsversicherung (BB Werkverkehr Warentransport) • weitere Besondere Bedingungen und Klauseln 	

Beiträge	
Gütergruppe A	In Gütergruppe B + C nicht genannte Güter. Bei gemischtem Sortiment gilt die höhere Gütergruppe.
Gütergruppe B (erhöhter Beitrag)	<ul style="list-style-type: none"> - Arzneimittel - Baumaschinen - Bekleidung - Elektronische Geräte, Bauteile und Zubehör (ausgenommen Computerchips) - Foto- und Filmapparate - Haushaltsgeräte (elektronische) - Telekommunikationsgeräte (ausgenommen tragbare Telefone) - Kosmetika - Land- und forstwirtschaftliche Maschinen - Lebensmittel, Genussmittel im gemischten Sortiment - Lederwaren - Möbel - optische Geräte - Temperaturgeführte Güter (Transporte per Seeschiff sind nicht versichert) - Tiere - Uhren (Sachen aus Edelmetall siehe jedoch nicht versicherte Güter) - Unterhaltungselektronik - Wasserfahrzeuge - zerbrechliche Gegenstände (Glas, Porzellan, Keramik, Ton und ähnlich zerbrechliches Material)

Tarif Warentransportversicherung im Rahmen der UNP

Beiträge	
Gütergruppe C	<ul style="list-style-type: none"> - Alkohol (unverzollt) - Antiquitäten - Biomedizinische Produkte (temperaturgeführte Transporte) - Briefmarken - Computerchips (elektronische Speicher und Prozessoren) - Drogen (gemäß Betäubungsmittelgesetz) - Explosive Güter - Fahrzeuge, die im Motorsport eingesetzt werden - Faserstoffe (Importe) - Flüssigkeiten in Schiff tanks - Frischfrüchte (Importe) - Gewürze (Importe) - Kraftomnibusse - Krafträder - Kunstgegenstände - Lieferwagen - LKW einschließlich Sattelzugmaschinen - Luftfahrzeuge - Massengüter in Schiffen - PKW - Rauchwaren (Pelze) - Reisegepäck - Rohbaumwolle (Importe) - Rohstahl und Bleche (Im- und Exporte) - Spirituosen, ausgenommen im gemischten Lebensmittelsortiment - Stahlhandelsprodukte (Seetransporte) - Temperaturgeführte Güter per Seeschiff - Teppiche (echte) - Tragbare Telefone (Handys), soweit nicht zu betrieblichen Zwecken mitgeführt - Umzugsgut - Valoren (gültige Telefonkarten, Wertpapiere, Bargeld, Sachen aus Edelmetallen, Edelsteinen, Perlen, sowie andere Bank- und Bijouterie-Valoren) - Wohnmobile - Zigaretten, ausgenommen im gemischten Lebensmittelsortiment
Beitragsberechnung	<p>Beitragsberechnungsgrundlage ist der kaufmännische Nettoverkaufsumsatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgt eine Beitragseinstufung nach der zutreffenden Gütergruppe und dem Geltungsbereich. Bei gemischtem Gütersortiment erfolgt die Einstufung nach der höheren Gütergruppe. • Zu Beginn des Versicherungsjahrs wird ein Vorausbeitrag in Höhe des zu erwartenden Gesamtjahresbeitrags erhoben. • Am Ende des Versicherungsjahrs erfolgt eine Endabrechnung aufgrund der endgültigen Zahlen (Nettoverkaufsumsatz, getrennt nach Inland/Ausland).
Tarifierung	Über R+V CONNECT

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Produktinformationen	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> Fuhrbetriebe und Frachtführer Omnibus-, Taxi und Mietwagenbetriebe (nur Betriebshaftpflicht- und Allgefahrenversicherung)
Versichertes Risiko	<p>Versichert wird die Haftung/Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Fuhrunternehmer und Frachtführer (nicht als Spediteur, Lagerhalter und Logistik-Dienstleister), Omnibus- und Taxibetrieb auf Grundlage des umfassenden Betriebsschutzes der KRAVAG-Logistic-Police.</p> <p>Die drei grundlegenden Sparten des Betriebsschutzes sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> Verkehrshaftungsversicherung (VHV) Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung (BHV) Allgefahrenversicherung für Betriebsgebäude, Geschäftsinhalt und Mehrkosten und Mietverlust/"kleine" Betriebsunterbrechungsversicherung (BU)
KLP-Bündelnachlass	<p>Im Rahmen der KRAVAG-Logistic-Police kann bei Bündelung der Bausteine nachstehender KLP-Bündelnachlass gewährt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Baustein (VHV oder BHV oder Sach) = 0 % Nachlass 2 Bausteine (VHV/BHV oder VHV/Sach oder BHV/Sach) = 5 % Nachlass 3 Bausteine (VHV/BHV/Sach) = 10 % Nachlass <p>Der KLP-Bündelnachlass wird auch für bestehende Sparten innerhalb der KLP angerechnet, vorausgesetzt, alle Sparten werden auf die aktuellen Bedingungen und den aktuellen Tarif umgestellt.</p>
Versicherte Transporte und Gefahren	<p>Versicherungsschutz besteht für die Haftung aus Frachtverträgen über die entgeltliche Beförderung von Gütern nach</p> <ul style="list-style-type: none"> den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften für das Verkehrsgewerbe, sowohl für den innerstaatlichen als auch für den grenzüberschreitenden Güterverkehr; den für Gütertransporte mit Kraftfahrzeugen auf der Strasse marktüblichen oder sonstigen vereinbarten gesetzlich zulässigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB); sonstigem nationalem Recht; dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR). <p>Transportbedingte Zwischenlagerungen und verfügte Lagerungen bis 90 Tage sind eingeschlossen, sofern sie im direkten Zusammenhang mit einem Frachtvertrag stehen. Mitversichert ist auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Betriebsangehörigen. Ersetzt werden außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> Be- und Entladeschäden nach Maßgabe der §§ 425 ff. HGB, sofern das Be- und/oder Entladen vertraglich nicht geschuldet war Schäden aus logistischen Dienstleistungen Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens, wie z. B. Bergungs- und Umladungskosten, Kosten der einstweiligen Lagerung sowie Mehrkosten der Weiterbeförderung Schadenermittlungskosten gerichtliche und außergerichtliche Kosten zur Abwehr unberechtigter Ansprüche Aufräumungs- und Entsorgungskosten Fracht, öffentliche Abgaben und sonstige Kosten aus Anlass der Beförderung des Guts auf die Ladung entfallende Havarie-grosse Beiträge und Sicherheiten <p>Die Haftung aus rechtsgültig getroffener Vereinbarungen nach § 449 Abs. 2 Nr. 1 HGB (sog. Haftungskorridor, 2 - 40 SZR) ist ebenfalls mitversichert.</p>

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Produktinformationen	
Selbstbehalt	<ul style="list-style-type: none"> • Generell gilt kein allgemeiner Selbstbehalt (im Folgenden: SB) in der Verkehrshaftungs- und Betriebshaftpflichtversicherung. Bei Bedarf kann der SB in der Verkehrshaftungsversicherung auf 250 EUR oder 500 EUR gegen Beitragsnachlass (siehe Ziffer 7.) abgeändert werden. • Je Schadenereignis beträgt der SB jedoch höchstens 25.000 EUR. • Die festen SB zu den gesondert genannten Risiken fallen nicht unter diese Vereinbarung (z.B. 500 EUR für Haftung für Schäden an fremden Anhängern, Aufliegern, Trailern und Chassis)..
Versicherungssummen	<p>In der Verkehrshaftungsversicherung ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzleistung der KRAVAG begrenzt auf einen Betrag von höchstens 3.000.000 EUR je Schadensfall und Schadenereignis für Verlust und Beschädigung von Gütern sowie Güterfolgeschäden. Für Vermögensschäden ist die Ersatzleistung der KRAVAG begrenzt auf einen Betrag von höchstens 500.000 EUR je Schadensfall. • Ersatzleistung für Schäden im Rahmen einer verfügbaren (Zwischen-)Lagerung begrenzt auf höchstens 100.000 EUR je Versicherungsjahr. • Haftung aus der Beförderung von gefährdeten Gütern mitversichert. Für alle Schäden durch Verlust und/oder Vandalismus an den gefährdeten Gütern besteht eine Entschädigungsgrenze von 250.000 EUR je Transportmittel oder Lagerort. Diese Entschädigungsgrenze entfällt mit Vereinbarung der „BB Gefährdete Güter“. • Haftung für Schäden aus logistischen Dienstleistungen begrenzt mit 25.000 EUR je Schadensfall und 100.000 EUR pro Jahr. <p>In der Betriebs-, Produkt-, Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherung (BHV) ist die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstentschädigung je Schadenereignis begrenzt auf maximal 3.000.000 EUR pauschal für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden; • Ersatzleistung für Haftpflichtansprüche aus Schäden an gemieteten, gepachteten oder geliehenen Immobilien und kaufmännischen oder technischen Betriebseinrichtungen je Schadenereignis begrenzt auf 1.000.000 EUR; • Gesamtleistung der KRAVAG für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahrs beschränkt auf 6.000.000 EUR. <p>Die Gesamtleistung aus der Kombi-Haftpflichtpolice (VHV und BHV) ist je Schadenereignis begrenzt auf höchstens 6.000.000 EUR pauschal für alle versicherten Schadenarten und Kosten sowie Ansprüche.</p> <p>In der Sachversicherung sind die versicherten Sachen mit ihrer Versicherungssumme begrenzt.</p>
Geltungsbereich	Europa (geografisch), von und nach den Mittelmeer-Anrainerstaaten und Zypern
Abschlussmittel	Betriebsbeschreibung und Antrag zur KRAVAG-Logistic-Police Nr. 23 646 10 6906 007 0 10.20
Versicherungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • BB Frachtführer (Nr. KLB108 202010) • Allgemeine Versicherungsbedingungen für die KRAVAG-Logistic-Police (AVB KLB) (Nr. KLB101 202010)
Schadenquote	Die genannten Beiträge gelten bis zu einer Schadenquote von 65 %.

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Tarifposition zur kombinierten Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung:			
I. Risikoanteil VHV			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Berechnungsgrundlagen	Beitrag netto
1.	Regionalverkehr/Wirtschaftsverkehr bis 200 km Umkreis (gegebenenfalls grenzüberschreitend) ab dem Einsatzort		
1.1	Transport von Gütern aller Art, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist	je Zugfahrzeug	360,00 EUR
1.2	Transporte geringwertiger Güter		
1.2.1	Baustoffe, Güter in Tank- und Silofahrzeugen wie Mineralöle, Zement u. Ä.	je Zugfahrzeug	250,00 EUR
1.2.2	Massen- und Schüttgüter aus der Landwirtschaft in offenen Fahrzeugen (Getreide, Rüben, Dünger etc.), Langholz	je Zugfahrzeug	145,00 EUR
1.2.3	Kies, Splitt, Sand, Bodenaushub, Bauschutt, Wertabfälle u.Ä.	je Zugfahrzeug	80,00 EUR
1.2.4	Abfall zur Entsorgung	je Zugfahrzeug	25,00 EUR
1.3	Transporte von Gütern höheren Risikos/Sonderrisiken	je Zugfahrzeug	siehe Ziffer 6, ansonsten Anfrage
2.	Deutschlandverkehr über 200 km Umkreis ab Einsatzort		
2.1	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht inklusive Anhänger bis 7,5 t		
2.1.1	Freigestellter Verkehr (zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeugs inklusive Anhänger bis 3,5 t)	je Zugfahrzeug	360,00 EUR
2.1.2	Transport von Gütern aller Art, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist	je Zugfahrzeug	440,00 EUR
2.1.3	Transporte geringwertiger Güter		
	Baustoffe, Güter in Tank- und Silofahrzeugen wie Mineralöle, Zement u.Ä.	je Zugfahrzeug	300,00 EUR
2.1.4	Transporte von Gütern höheren Risikos	je Zugfahrzeug	siehe Ziffer 6, ansonsten Anfrage
2.2	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht inklusive Anhänger über 7,5 t		
2.2.1	Transport von Gütern aller Art, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist	je Zugfahrzeug	750,00 EUR
2.2.2	Transporte geringwertiger Güter		
2.2.2.1	Baustoffe, Güter in Tank- und Silofahrzeugen wie Mineralöle, Zement u.Ä.	je Zugfahrzeug	450,00 EUR

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Tarifposition zur kombinierten Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung:			
I. Risikoanteil VHV			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Berechnungsgrundlagen	Beitrag netto
2.2.2.2	Massen- und Schüttgüter aus der Landwirtschaft in offenen Fahrzeugen (Getreide, Rüben, Dünger etc.), Langholz - gilt für alle Tonnageklassen	je Zugfahrzeug	265,00 EUR
2.2.2.3	Kies, Splitt, Sand, Bodenaushub, Bauschutt, Wertabfälle u. Ä. - gilt für alle Tonnageklassen	je Zugfahrzeug	110,00 EUR
2.2.2.4	Abfall zur Entsorgung - gilt für alle Tonnageklassen	je Zugfahrzeug	40,00 EUR
2.2.3	Transporte von Gütern höheren Risikos/Sonderisiken	je Zugfahrzeug	siehe Ziffer 6, ansonsten Anfrage
3.	Europaverkehr (geografisches Europa, von und nach den Mittelmeer-Anrainerstaaten und Zypern)		
3.1	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht inklusive Anhänger bis 7,5 t		
3.1.1	Freigestellter Verkehr (zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeugs inklusive Anhänger bis 3,5 t)	je Zugfahrzeug	550,00 EUR
3.1.2	Transport von Gütern aller Art, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist	je Zugfahrzeug	700,00 EUR
3.1.3	Transporte geringwertiger Güter		
	Baustoffe, Güter in Tank- und Silofahrzeugen wie Mineralöle, Zement u.Ä.	je Zugfahrzeug	480,00 EUR
3.1.4	Transporte von Gütern höheren Risikos	je Zugfahrzeug	siehe Ziffer 6, ansonsten Anfrage
3.2	Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht inklusive Anhänger über 7,5 t		
3.2.1	Transport von Gütern aller Art, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist	je Zugfahrzeug	1.000,00 EUR
3.2.2	Transporte geringwertiger Güter		
3.2.2.1	Baustoffe, Güter in Tank- und Silofahrzeugen wie Mineralöle, Zement u.Ä.	je Zugfahrzeug	750,00 EUR
3.2.2.2	Massen- und Schüttgüter aus der Landwirtschaft in offenen Fahrzeugen (Getreide, Rüben, Dünger etc.), Langholz - gilt für alle Tonnageklassen	je Zugfahrzeug	400,00 EUR
3.2.2.3	Kies, Splitt, Sand, Bodenaushub, Bauschutt, Wertabfälle u. Ä. - gilt für alle Tonnageklassen	je Zugfahrzeug	160,00 EUR
3.2.2.4	Abfall zur Entsorgung - gilt für alle Tonnageklassen	je Zugfahrzeug	55,00 EUR
3.2.3	Transporte von Gütern höheren Risikos/Sonderisiken	je Zugfahrzeug	siehe Ziffer 6, ansonsten Anfrage

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Tarifposition zur kombinierten Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung:			
I. Risikoanteil VHV			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Berechnungsgrundlagen	Beitrag netto
4.	Reine Containertransporte		
4.1	mit Containerchassis Deckung (Erstrisikosumme 20.000 EUR)		
4.1.1	1. bis 3. Zugfahrzeug	je Zugfahrzeug	1.000,00 EUR
4.1.2	ab dem 4. Zugfahrzeug	je Zugfahrzeug	937,50 EUR
4.2	ohne Containerchassis Deckung		
4.2.1	1. bis 3. Zugfahrzeug	je Zugfahrzeug	800,00 EUR
4.2.2	ab dem 4. Zugfahrzeug	je Zugfahrzeug	750,00 EUR
5.	Beauftragung fremder Frachtführer/Subunternehmer		
5.1	Frachtführer aus EU-Staaten (einschließlich Deutschland) sowie aus Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein Frachtumsatz pro Jahr mit diesen Frachtführern		
5.1.1	bis 50.000 EUR		beitragsfrei
5.1.2	über 50.000 EUR bis 200.000 EUR	0,20 %	MB 150 EUR
5.1.3	mehr als 200.000 EUR	Speditionstarif	Anfrage
5.2	Frachtführer aus anderen als den in 5.1 genannten Staaten (erhöhtes Regressrisiko) unabhängig vom Frachtumsatz bis 200.000 EUR	Zuschlag von 100 % auf den Beitragsatz und den Mindestbeitrag laut Ziffer 5.1	
6.	Höhere Risiken/Sonderrisiken/Abschleppunternehmen		
6.1	Abschleppunternehmen (Hakenlast)		
6.1.1	Versicherungssumme bis maximal 750.000 EUR laut fester SB je Schadensfall 500 EUR	je Zugfahrzeug	750,00 EUR
6.1.2	Erhöhung der Versicherungssumme auf 1.000.000 EUR laut fester SB je Schadensfall 500 EUR	je Zugfahrzeug	1.000,00 EUR
6.2	Transport von PKW/LKW		
6.2.1	Transportvolumen 1 - 4 Fahrzeuge, auch als Ergänzung zu Ziffer 6.1.1 oder 6.1.2, fester SB je Schadensfall 500 EUR	je Zugfahrzeug	1.500,00 EUR
6.2.2	Transportvolumen ab 5 Fahrzeuge, fester SB je Schadensfall 500 EUR	je Zugfahrzeug	4.000,00 EUR

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Tarifposition zur kombinierten Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung:			
I. Risikoanteil VHV			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Berechnungsgrundlagen	Beitrag netto
6.3	Transporte von Bau- und/oder landwirtschaftlichen Geräten (nicht auf eigener Achse), reine genehmigungspflichtige Schwergut- oder Großraumtransporte, Boottransporte)		
	<ul style="list-style-type: none"> Transporte (auch gelegentliche) von Bau- und Arbeitsmaschinen (z. B. Bagger, Radlader) und/oder landwirtschaftlichen Geräten genehmigungspflichtige Schwergut- oder Großraumtransporte (ohne Streckenführung, ohne Kranleistungen oder Montagen) als reine Frachtführertätigkeit (nur auf Basis des HGB, keine eigenen AGB oder AGB-BSK Kran und Transport) Boottransporte Jeweils fester SB je Schadensfall 500 EUR	Zuschlag je Zugfahrzeug	200,00 EUR
6.4	Reine Umzugstransporte		
	Reine Umzugstransporte (keine Lagerungen und/oder kein Self-Storage) fester SB je Schadensfall 100 EUR	Zuschlag je Zugfahrzeug	350,00 EUR
6.5	Mitversicherung der Haftung aus Schäden an fremden Anhängern, Aufliegern, Trailern und Chassis je fremder Einheit. Versicherungsschutz besteht nur in mit dem Zugfahrzeug verbundenem Zustand, fester SB je Schadensfall 500 EUR		
6.5.1	bis 20.000 EUR	je Zugfahrzeug	250,00 EUR
6.5.2	bis 50.000 EUR	je Zugfahrzeug	650,00 EUR
6.5.3	bis 80.000 EUR	je Zugfahrzeug	950,00 EUR
6.5.4	bis 120.000 EUR	je Zugfahrzeug	1.300,00 EUR
6.6	Transporte temperaturgeführter Güter		
	Transporte temperaturgeführter Güter	Zuschlag je Zugfahrzeug auf die Tarifpositionen "Güter aller Art" in den Ziffern 1. - 3.	30 %

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Tarifposition zur kombinierten Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung:			
I. Risikoanteil VHV			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Berechnungsgrundlagen	Beitrag netto
6.7	Wegfall Entschädigungsgrenze für die Beförderung/Lagerung gefährdeter Güter bis 250.000 EUR jeTransportmittel/Lagerort hinaus		
6.7.1	Tabakwaren, Mobiltelefone, mobile EDV-Geräte	Zuschlag je Zugfahrzeug auf die Tarifpositionen "Güter aller Art" in den Ziffern 1. - 3.	100 %
6.7.2	Spirituosen (mindestens 15 Volumenprozent Alkohol), Kommunikations- und Unterhaltungselektronik, Computer, Zubehör, Software, Speicher (Chips) und Prozessoren	Zuschlag je Zugfahrzeug auf die Tarifpositionen "Güter aller Art" in den Ziffern 1. - 3.	50 %
6.8	KEP-Dienste		
	KEP-Dienste: Vereinbarung einer gewichtsunabhängigen Haftung für Güterschäden bei innerdeutschen Transporten von bis zu 1.025 EUR je Sendung/Packstück	Zuschlag je Zugfahrzeug auf die Tarifpositionen "Güter aller Art" in den Ziffern 1. - 3.	25 %
6.9	Transport lebender Tiere		
	Transporte lebender Tiere (nur Nutz- und Schlachtvieh, nur eingeschränkter Versicherungsschutz laut besonderer Zusatzbedingungen)	je Zugfahrzeug	laut Tarifpositionen "Güter aller Art" in den Ziffern 1. - 3.
7.	Vereinbarung eines Selbstbehalts (SB)*		Abschlag
7.1	250 EUR je Schadensfall		10 %
7.2	500 EUR je Schadensfall		15 %

* Hinweis: Die festen SB zu den gesondert genannten Risiken fallen nicht unter diese Vereinbarung.

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

Tarifposition zur kombinierten Betriebs-, Umwelt- und Verkehrshaftungsversicherung:			
II. Risikoanteil Betriebs-/Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung - Sondertarif zur KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrbetriebe und Frachtführer bis 5 Zugfahrzeuge			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Berechnungsgrundlagen	Beitrag netto bzw. Zu- oder Abschlag
1.	Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht- sowie Umweltschadenversicherung inklusive Privat-Haftpflicht- und private Hundehalter-Haftpflichtversicherung für Geschäftsführer/ Inhaber		
1.1	Kleinbetrieb mit 1 Zugfahrzeug		MB 330,00 EUR
1.2	2 bis 5 Zugfahrzeuge	je Zugfahrzeug	140,00 EUR MB 350,00 EUR
1.3	mehr als 5 Zugfahrzeuge oder weitere Risiken (z. B. Kfz-Werkstatt, Umweltrisiken)	siehe KLP-Normaltarif	siehe KLP-Normaltarif
2.	Betriebs- und Umwelt-Haftpflicht- sowie Umweltschadenversicherung ohne Privat-Haftpflicht- und ohne private Hundehalter-Haftpflichtversicherung für den Geschäftsführer/die Inhaber		
2.1	Kleinbetrieb mit 1 Zugfahrzeug		MB 240,00 EUR
2.2	2 bis 5 Zugfahrzeuge	je Zugfahrzeug	MB 130,00 EUR
2.3	mehr als 5 Zugfahrzeuge oder weitere Risiken (z. B. Kfz-Werkstatt, Umweltrisiken)	siehe KLP-Normaltarif	siehe KLP-Normaltarif
III. Betriebs-/Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrbetriebe und Frachtführer über 5 Zugfahrzeuge			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Beitragssätze	Beitrag netto bzw. Zu- oder Abschlag
1.1	Grundbeitrag nach Lohnsumme		
1.1.1	bis 300.000 EUR	4,2 %	MB 500,00 EUR
1.1.2	bis 750.000 EUR	3,5 %	MB 850,00 EUR
1.1.3	bis 1.500.000 EUR	2,6 %	MB 1.500,00 EUR
1.1.4	bis 2.500.000 EUR	2,1 %	MB 2.400,00 EUR
1.1.5	bis 3.750.000 EUR	1,7 %	MB 3.200,00 EUR
1.1.6	bis 5.000.000 EUR	1,4 %	MB 4.000,00 EUR
1.1.7	über 5.000.000 EUR	Anfrage	Anfrage
1.2	Veränderung der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden sowie mitversicherte Vermögensschäden		
1.2.1	Absenkung der bedingungsgemäßen Versicherungssumme auf 2.000.000 EUR		10 % Abschlag auf alle Risiken
1.2.2	Erhöhung der bedingungsgemäßen Versicherungssumme auf 5.000.000 EUR		25 % Zuschlag auf alle Risiken
1.2.3	Erhöhung der bedingungsgemäßen Versicherungssumme zur Privathaftpflichtversicherung auf 15.000.000 EUR je Versicherungsfall für Personen-/Sachschäden (5.000.000 EUR für die einzelne Person) und auf 2.000.000 EUR für Vermögensschäden. Je Versicherungsjahr höchstens für Personen-/Sachschäden 30.000.000 EUR für Vermögensschäden 4.000.000 EUR.		29,40 EUR

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

III. Betriebs-/Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung - Sondertarif zur KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrbetriebe und Frachtführer über 5 Zugfahrzeuge			
Tarifposition/Risikobeschreibung		Beitragsätze	Beitrag netto bzw. Zu- oder Abschlag
2.	Weitere Risikozuschläge		
2.1	Umweltschadenbasisversicherung Zusatzbausteine		
2.1.1	Zusatzbaustein 1		beitragsfrei
2.2	Zusatzbaustein 2*, Zuschlag auf Ziffer 1. (Berechnung je Grundstück)	10 %	MB 200,00 EUR
2.3	Kfz-Reparaturen und Kfz-Waschanlagen		
2.3.1	Kfz-Reparaturen in eigener Werkstatt (Beschädigungsrisiko fremder Kfz) je Mitarbeiter	198,00 EUR	MB 467,50 EUR
2.3.2	Kfz-Waschanlagen (Beschädigungsrisiko fremder Kfz) je Anlage		MB 467,50 EUR
2.4	Umwelt-Haftpflichtversicherung; Umweltschadenversicherung Deklarierungspflichtige Umweltrisiken		
2.4.1	Betriebstankstellen für Benzin, Diesel, Biodiesel inklusive gelegentlicher Fremdbetankungen bis 100.000 l Gesamtfassungsvermögen; Gebinde über 1.000 l/kg je Einzelgebilde (kein fremdes Lagergut); Beitrag nach dem Gesamtfassungsvermögen	15,40 EUR je 1.000 l	MB 246,40 EUR
2.4.2	Betriebstankstellen für Benzin, Diesel Biodiesel inklusive gelegentlicher Fremdbetankungen über 100.000 l Gesamtfassungsvermögen	Anfrage	Anfrage
2.4.3	Abscheideanlagen je Anlage		beitragsfrei
2.4.4	Sonstige Anlagen, Abwasseranlagen und Einwirkungsrisiken	Anfrage	Anfrage
2.5	Umweltschadenversicherung/Zusatzbausteine zur Umweltschadenversicherung		
2.5.1	Zusatzbaustein 1 Zulage auf Beitrag laut Ziffer 2.4		55 %
2.5.2	Zusatzbaustein 1+2: Zulage auf Beitrag laut Ziffer 2.4 (nur in Verbindung mit Zusatzbaustein 2 zur Basisversicherung laut Ziffer 2.2)		90 %
3.	Omnibusbetriebe/Taxenbetriebe/Bürospediteure/Reiseveranstalter		
3.1	Kleinbetrieb mit 1 Taxi		150,00 EUR
3.2	2 bis 5 Taxen	je Taxi	60,00 EUR MB 180,00 EUR
3.3	mehr als 5 Taxen oder weitere Risiken (z. B. Kfz-Werkstatt, Umweltrisiken)	siehe KLP-Normaltarif	siehe KLP-Normaltarif
3.4	Omnibusbetriebe/Taxenbetriebe/Bürospediteure		50 % Abschlag zu Ziffer 1.1
3.5	Gelegentliche Transporte von fremden Gütern (außer Fahrgastgepäck) mit einem Wert von maximal 500 EUR je Sendung		180,00 EUR
3.6	Die weiteren Risikozuschläge laut Ziffern 1.2 und 2 gelten unverändert.		

* Der Risikoerfassungs- und Beitragsberechnungsbogen ist stets erforderlich.

Tarif KRAVAG-Logistic-Police für Fuhrunternehmer und Frachtführer

3.7	Reiseveranstalterrisiko bei mehrtägigen Reisen (Personen- und Sachschadendeckung)	0,45 EUR je Teilnehmer	MB 365,00 EUR
-----	---	---------------------------	---------------

Tarifposition zur Allgefahrensachversicherung			
Tarifposition/Risikobeschreibung			Beitrag in EUR ohne Versicherungssteuer
1.	Betriebsgebäude - versicherte Sachen		
1.1	Allgefahrenversicherung		Anfrage
1.2	Eingeschränkte Deckung (Einzelgefahren)		Anfrage
2.	Betriebsinhalt - versicherte Gefahren		
2.1	Allgefahrenversicherung einschließlich "Erweiterte Deckung" laut Klausel KLB106		Anfrage
2.2	Allgefahrenversicherung ohne "Erweiterte Deckung"		Anfrage
2.3	Eingeschränkte Deckung (Einzelgefahren)		Anfrage
3.	Mehrkosten - versicherte Gefahren		
3.1	Allgefahrenversicherung einschließlich "Erweiterte Deckung" laut Klausel KLB106		Anfrage
3.2	Allgefahrenversicherung ohne "Erweiterte Deckung"		Anfrage
3.3	Eingeschränkte Deckung (Einzelgefahren)		Anfrage
4.	Mietverlust - versicherte Gefahren		
4.1	Allgefahrenversicherung		Anfrage
4.2	Eingeschränkte Deckung (Einzelgefahren)		Anfrage
5.	Sondertarif zur Allgefahrenversicherung für Geschäftsinhalt mit erweiterter Deckung auf „Erstes Risiko“ für Bürobetriebe reiner Fuhrunternehmer und Taxibetriebe		
5.1	Erstrisikosumme 25.000 EUR		150,00 EUR
5.2	Erstrisikosumme 50.000 EUR		300,00 EUR
6.	Sondertarif zur Allgefahrenversicherung für Geschäftsinhalt mit erweiterter Deckung auf „Erstes Risiko“ für Omnibusbetriebe		
6.1	Erstrisikosumme 50.000 EUR		300,00 EUR
6.2	Erstrisikosumme 80.000 EUR		450,00 EUR
6.3	Mitversicherung der eigenen Werkzeuge, Reifen und Felgen, Pflegemittel und Reinigungsgeräte in der reinen Kfz-Unterstellhalle und / oder Garage auf dem Versicherungsgrundstück mit einer Versicherungssumme von 10.000 EUR auf Erstes Risiko.		120,00 EUR

Tarif Camping

Produktinformationen		
Zielgruppe	Privatpersonen	
Versicherte Güter und Risiken	<p>Versichert werden können folgende Sachgruppen, soweit sie nicht gewerblich genutzt/verkauft oder vermietet werden:</p> <p>Camping-Kasko-Versicherung (Beitragsgruppe I)</p> <p>I. Wohnwagen, Reisemobile und Mobilheime sowie feste Vor- und Anbauten einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferter Teile und der festeingebauten Sonderausstattung; die fest auf einem offiziellen Campingplatz stehen und nicht amtlich zugelassen sind.</p> <p>Camping-Zubehör-Versicherung (Beitragsgruppe II)</p> <p>II. Zelte, Vorzelte, Zelt- und Klappanhänger, Markisen, Sonnendächer, Wohnwagenschutzdächer sowie Zäune und Begrenzungen;</p> <p>Camping-Inhalts-Versicherung (Beitragsgruppe III und IV)</p> <p>III. Unterhaltungselektronik (auch Multimedia-Abspielgeräte, Handys, Smart Watches), Fernsehgeräte, Recorder sowie dazugehörige Antennen, Mobilfunktechnik inklusive Handys, Foto- und Filmapparate einschließlich Zubehör, Computer und Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall;</p> <p>IV. sonstiges bewegliches Inventar und die Gegenstände des persönlichen Bedarfs (persönliches Reisegepäck) und Fahrräder.</p>	
Nicht versicherbare Güter und Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Lebens- und Genussmittel; • Bargeld, Wertpapiere, Sparbücher sowie Urkunden und Dokumente aller Art, Sammlungen, Kunstgegenstände, Schusswaffen, Pelze und echte Teppiche; • Landfahrzeuge (außer Fahrräder), Luft- und Wasserfahrzeuge (z. B. auch Surfbretter) sowie Außenbordmotore; 	
Anfragepflichtige Risiken	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbauten • Risiken über Rahmenverträge mit Campingplatz-Verwaltungen; • Gewerbliche Risiken • Risiken über 100.000 EUR 	
Selbstbeteiligungen	Bei Schäden am Wohnwagen oder Mobilheim durch Unfall sowie bei Schäden durch mut- und böswillige Handlungen fremder Personen und bei Bruchschäden an der Außenverglasung:	150 EUR
	Bei Schäden durch Diebstahl oder unbefugten Gebrauch an Sachen der Beitragsgruppen II bis IV des Tarifs:	20 %
Entschädigungsbegrenzungen	Mobilfunktechnik inklusive Handys, Foto- und Filmapparate inklusive Zubehör, Computer, Tablets, Smart-Watches und Zubehör, Gegenstände aus Edelmetall, bis insgesamt:	3.000 EUR
	Fahrräder bis maximal	1.500 EUR

Tarif Camping

Produktinformationen	
Versicherte Gefahren (generell)	<p>Beschädigung, Zerstörung oder Verlust der versicherten Sachen durch</p> <ol style="list-style-type: none"> Brand oder Explosion, Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub und Unterschlagung und unbefugten Gebrauch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung und Lawinen, Leitungswasser, Unfall des Wohnwagens, Reisemobils oder Mobilheims (Unfall ist ein durch unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis), mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (vorsätzliche Sachbeschädigung), Bruchschäden an der Außenverglasung. <p>Bergungs- und Beseitigungskosten</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Falle der Zerstörung z. B. durch Brand ersetzt die KRAVAG die nachgewiesenen Aufräumungs- und Entsorgungskosten in Höhe von 10 % der Versicherungssumme je Sachgruppe, insgesamt jedoch höchstens 2.000 EUR. Darüber hinaus entstandene Kosten ersetzt die KRAVAG nicht.
Eingeschränkte versicherte Sachen	<p>Für <i>unbeaufsichtigt</i> zurückgelassene versicherte Sachen besteht Versicherungsschutz bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie Mut- und Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung) nur, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterhaltungselektronik (z. B. Rundfunk- und Fernsehgeräte sowie dazugehörige Antennen und Receiver), Multimedia-Abspielgeräte und Recorder, Computer im verschlossenen Wohnwagen, Reisemobilen oder Mobilheim bzw. Mobilfunktechnik inklusive Handys, Tablets, Smart-Watches und Zubehör, Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate und tragbare Computer (z. B. Notebooks und dergleichen) zusätzlich in abgeschlossenen und gegen Wegnahme gesicherten Behältnissen oder sonstige bewegliche versicherte Sachen und angeschlossene Fahrräder im verschlossenen Wohnwagen, Reisemobil oder Mobilheim oder in einem durch Knöpfe oder Reisverschluss geschlossenem Zelt aufbewahrt werden.
Versicherungswert	Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis (Neuwert).
Ersatzwert	Ist der sich aus Alter, Abnutzung und Gebrauch ergebende Zeitwert einer Sache niedriger als 50 % des Neuwerts, ist Ersatzwert der Zeitwert.
Geltungsbereich	Europa ohne GUS-Staaten.
Sonstiges	<p>Versicherungsschutz besteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> auf offiziellen Dauercampingplätzen, während des Winterlagers, für Überführungstransporte, jedoch nicht auf eigener Achse, <p>sowie optional:</p> <ul style="list-style-type: none"> für das Zubehör sowie den Inhalt der Wohnwagen, Reisemobile oder Mobilheime, auch bei ganzjährig oder saisonal begrenzten Reisen.
Abschlussmittel	Antrag auf Campingversicherung Nr. 23 632 10 6903 007 0 01.20
Versicherungsbedingungen	Allgemeine KRAVAG-Versicherungsbedingungen für die Camping-Versicherung 2008 (AVB Camping 2008) Nr. KA115 200801

Tarif Camping

Beiträge					
Tarif	Nachstehende Beiträge gelten für Jahresverträge. Eine unterjährige sowie längerfristige Vertragsdauer ist nicht zulässig.				
	Beitragsgruppe	Gegenstand der Versicherung	Beitragssatz %		
			A.	B.	C.
			Nur stationär auf offiziellen Campingplätzen	wie A, inklusive Urlaubsreisen bis 60 Tage	zeitlich unbefristete Reisen
Camping-Kasko-Versicherung					
I	Wohnwagen, Reisemobile und Mobilheime einschließlich aller fabrikmäßig mitgelieferten Teile und der fest eingebauten Sonderausstattung sowie feste Vor- und Anbauten. Das amtliche Kennzeichen kann angegeben werden, sofern es vorhanden ist.	1,0	Bitte über KFZ-Versicherung anfragen!		
Camping-Zubehör-Versicherung					
II	Zelte, Vorzelte, Zelt- und Klappanhänger, Markisen und Sonnendächer, Wohnwagenschutzdächer, Zäune und Begrenzungen	6,0	6,6	6,6	
Camping-Inhalts-Versicherung					
III	Unterhaltungselektronik, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Recorder sowie dazugehörige Antennen, Mobilfunktechnik inklusive Handys, Foto- und Filmapparate, Schmuck und Gegenstände aus Edelmetall und Computer	4,0	4,4	6,0	
IV	Sonstiges bewegliches Inventar und die Gegenstände des persönlichen Bedarfs (persönliches Reisegepäck), Fahrräder	3,0	3,3	4,5	
Mindestbeitrag	Der Vertragsmindestbeitrag beträgt p.a.	150,00 EUR			

Tarif Wassersportfahrzeug-Kaskoversicherung

Produktinformationen	
Zielgruppe	Privatpersonen
Versicherte Gefahren	<p>Vollkaskoversicherung (Teilkaskoversicherung wird nicht angeboten)</p> <p>Allgefahren-Deckung, jedoch für</p> <ul style="list-style-type: none"> - maschinelle und technische Einrichtung sowie persönliche Effekten nur <ul style="list-style-type: none"> • Unfall des Fahrzeugs • Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt • Diebstahl, mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Geräte der Unterhaltungselektronik oder sonstige technische Geräte sind nur mitversichert gegen Diebstahl, wenn sie sich im verschlossenen Fahrzeug befinden oder nach Ziffer 1.2 der AVB mitversichert sind) - Transporte nur <ul style="list-style-type: none"> • Transportmittelunfall • Brand, Blitzschlag, Explosion, höhere Gewalt • Diebstahl <p>Bergungskosten/Wrackbeseitigungsklausel</p> <p>Wenn ein Staat oder eine zuständige Behörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen das Heben oder die Beseitigung des versicherten Wassersportfahrzeugs verlangt oder für Rechnung des Versicherungsnehmers selbst durchführt oder durchführen lässt, so ersetzt die KRAVAG die entstandenen Kosten auf Erstes Risiko zusätzlich bis zur Höhe der Versicherungssumme, maximal jedoch mit 100.000 EUR. Darüber hinaus entstandene Kosten ersetzt die KRAVAG nicht. Voraussetzung ist, dass ein versichertes Ereignis besteht.</p> <p>Ersatzleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei Totalverlust: Feste Taxe • Bei Teilschaden: Reparaturkosten ohne Abzüge neu für alt bis zur festen Taxe
Selbstbehalte	<p>Der Versicherungsnehmer trägt in jedem Schadensfall einen Selbstbehalt (SB) in der vereinbarten Höhe. Es sind nur die in der Beitragstabelle vorgesehenen SB wählbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abweichend gilt für den Bootsanhänger/Trailer ein SB von 150 EUR • Abweichend gilt für die mitversicherten persönlichen Effekte ein SB von 150 EUR <p>Für Schäden im Mittelmeer gilt eine zusätzliche SB von 10 % vom Schaden, mindestens 250 EUR, höchstens 1.500 EUR.</p>
Versicherte Güter	<p>Versicherbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wassersportfahrzeuge • Bootsanhänger, soweit nicht Kfz-versicherungspflichtig • Persönliche Effekten, ausgenommen: <ul style="list-style-type: none"> - Geld- und Wertsachen (z. B. Schmuck, Gemälde, Wertpapiere, Antiquitäten) - Lebens- und Genussmittel

Tarif Wassersportfahrzeug-Kaskoversicherung

Produktinformationen	
Anfragepflicht (MultiLine Transport)	<ul style="list-style-type: none"> Wassersportfahrzeuge, die älter als 25 Jahre sind Teilweise bzw. gänzlich im Eigenbau hergestellte Wassersportfahrzeuge Risiken, deren Vorversicherung durch den Versicherer gekündigt wurde Wassersportfahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von über 80 km/h [=43,2 Knoten (kn) /1 KN = 1,852 km/h] Segelyachten (Rennyachten) der Klasse „Libera“ Mehrrumpfboote, z. B. Katamarane, Trimarane Wassersportfahrzeuge von Firmen, Vereinen und Schulen Boote, die an Rennen und/oder Hindernisfahrten teilnehmen Boote mit einer Versicherungssumme > 500.000 EUR Vercharterung ohne eigene Crew Kojenvercharterung Gemietete/geleaste Boote
Nicht versicherbare Güter	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeuge der gewerblichen Schifffahrt Stilllieger (Wassersportfahrzeuge - auch Hausboote ohne eigenen Antrieb) Jetski, Surfjets, Watercats/-bobs, Wet-Bikes, Fliteboards, Flyboard etc. Slipwagen Persönliche Effekten, Außenbordmotoren und Bootsanhänger ohne gleichzeitige Versicherung eines Wassersportfahrzeugs
Versicherungswert	Versicherungswert ist eine feste Taxe, diese muss dem Neuwert des Boots entsprechen. Im Ausnahmefall kann eine feste Taxe zum Zeitwert vereinbart werden.
Abschlussmittel	Antrag auf Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen Nr. 23 632 10 6904 007 0 01.23 WICHTIGER HINWEIS zum Antrag Die Hull Identification Number (kurz: HIN) des zu versichernden Wassersportfahrzeugs und die Motornummer sind bei Abschluss einer Wassersportfahrzeug-Kaskoversicherung unverzichtbar, weil im Entwendungsfalle nur mit diesen Nummern eine zweifelsfreie Identifikation des versicherten Wassersportfahrzeugs bzw. des Motors möglich ist. HIN, ist eine vom Hersteller am Rumpf (englisch: Hull) angebrachte Schiffsnummer, welche ähnlich einer Fahrgestellnummer bei Kraftfahrzeugen eine sichere Identifizierung des Wassersportfahrzeugs ermöglicht. Seit 1998 müssen Wassersportfahrzeuge nach der Sportbootrichtlinie (CE-Richtlinie) der Europäischen Union über eine HIN verfügen.
Versicherungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine KRAVAG-Versicherungsbedingungen für die Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen 2008 in der Fassung April 2008 (AVB Wassersportfahrzeuge 2008 – Fassung April 2008) –
Besonderheiten des Versicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungsschutz für unbemanntes Stillliegen vor offener Küste In Erweiterung von Ziffer 4.2.4 der AVB Wassersportfahrzeuge 2008 - Fassung April 2008 besteht Versicherungsschutz für unbemanntes Stillliegen vor offener Küste, d. h. außerhalb eines Hafens oder einer Marina, unter der Voraussetzung, dass das versicherte Wassersportfahrzeug ordnungsgemäß verankert und vertäut ist und maximal 12 Stunden unbemannt bleibt. Darlehensklausel Die KRAVAG verzichtet gegenüber dem Sicherungsgläubiger in Höhe des Darlehensbetrags auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit nach Ziffer 19 der AVB in Verbindung mit § 81 VVG. Dieser Verzicht gilt bis zum vereinbarten Betrag (Kreditsumme). Vercharterung In Abänderung von Ziffer 7.1.3 der AVB besteht Versicherungsschutz auch dann, wenn die versicherten Sachen Dritten gegenüber zum Gebrauch überlassen werden (Vercharterung), soweit die Vercharterung der versicherten Gegenstände mit der eigenen Crew des Vercharterers erfolgt.

Tarif Wassersportfahrzeug-Kaskoversicherung

Produktinformationen	
Besonderheiten des Versicherungsschutzes	<ul style="list-style-type: none"> • Boote älter als 25 Jahre/Eigenbau Bei Booten älter als 25 Jahre bzw. teilweise oder gänzlich in Eigenbau erstellten Booten ist zur Entscheidung über die Risikoannahme auf Kosten des Interessenten ein Gutachten eines vereidigten deutschen Bootssachverständigen vorzulegen oder ein anderer Nachweis über den Wert und Zustand des Boots zu erbringen (z. B. letzter Werftbesuch, Instandsetzungsnachweise oder eine ausreichende Bilddokumentierung). Das Gutachten muss Angaben über den Neuwert und den aktuellen Zeitwert – keine Liebhaberwerte – enthalten. Bei Eigenbauten sind zusätzlich Angaben für den vorgesehenen Verwendungszweck erforderlich. • Urlaubsdeckung Mitversichert gilt einmal im Jahr, maximal 6 Wochen, die Erweiterung von Geltungsbereich A auf B.
Geltungsbereich	<p>Wahlweise (Erweiterungen sind nicht möglich):</p> <p>A Fahrten und Aufenthalte auf allen deutschen Binnengewässern inklusive des gesamten Bodensees</p> <p>B Fahrten und Aufenthalte auf allen europäischen Binnengewässern, darüber hinaus auf der gesamten Ostsee und der Nordsee, begrenzt mit den Linien Bergen (Norwegen) – Wick (Schottland) und Land`s End (England) – Brest (Frankreich)</p> <p>darüber hinaus europäische Atlantikküste innerhalb der 20 Seemeilen-Zone sowie Mittelmeer, jedoch ohne Hoheitsgewässer von Syrien, Libanon, Israel, Ägypten, Libyen und Algerien, ferner Marmarameer bis zur Einfahrt in den Bosphorus</p> <p>Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind jedoch Fahrten und Aufenthalte in Gewässern der Ukraine, Russlands und Belarus.</p> <p>Ferner besteht Versicherungsschutz während des</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufenthalts außerhalb des Wassers • Anlandholens und des Zuwasserlassens • während der Bootstransporte auf dem Land-, Fluss- oder Seeweg
Schadenfreiheitsrabatt	<p>Es kann ein schadenabhängiger Vorausrabatt in Höhe von 40 % vereinbart werden. Dieser entfällt im Falle eines Schadens für das betreffende Versicherungsjahr und wird mit der Schadenzahlung verrechnet.</p>

Tarif Wassersportfahrzeug-Kaskoversicherung

Produktinformation

Beitragssätze/Beiträge (netto)

Versicherungssumme

= Bootswert inklusive Außenbordmotor, Beiboot, Trailer, persönliche Effekten, Ausrüstung und Zubehör

Vollkasko-Versicherung

Motorboote

Geltungsbereich

Versicherungssumme in EUR	Selbstbehalt	Fahrtgebiet A	Fahrtgebiet B
		(Deutsche Binnengewässer inklusive Bodensee)	(A inklusive Nord- und Ostsee sowie Mittelmeer)
Bis 100.000	500	1,00 %	2,40 %
	1.000	0,9 %	2,15 %
Bis 500.000	1.500	1,00 %	1,30 %
	2.500	0,9 %	1,15 %
> 500.000		Auf Anfrage	

Segelboote

Geltungsbereich

Versicherungssumme in EUR	Selbstbehalt	Fahrtgebiet A	Fahrtgebiet B
			(A inklusive Nord- und Ostsee sowie Mittelmeer)
Bis 100.000	500	0,90 %	1,70 %
	1.000	0,8 %	1,25 %
Bis 500.000	-	-	-
	2.500	0,80 %	0,95 %
> 500.000		Auf Anfrage	

Ruder- und Faltboote, Kanus, Kajaks

Geltungsbereich

Versicherungssumme in EUR	Selbstbehalt	Ausschließlich Geltungsbereich A (Deutsche Binnengewässer inklusive des gesamten Bodensee)	
		Bis 5.000	250
Bis 10.000	500	Je Boot 300 EUR	

Der Mindestbeitrag beträgt 250 EUR.

(Dieser kann auch durch die Tarifnachlässe nicht unterschritten werden)

Zulagen

Darlehensklausel	Zulage aus der Kreditsumme	0,45 %
Vercharterung mit eigener Crew	Zulage aus der Versicherungssumme	0,30 %
Urlaubsdeckung Erweiterung auf Fahrtgebiet B	Zuschlag	10 %
Zeitwert	Zuschlag	Anfrage

Nachlässe

Vorgezogener Schadenfreiheitsrabatt	40 %
Dauernachlass bei einer Laufzeit von 3 Jahren	10 %

Tarif Firmenreisegepäck

Produktinformationen	
Zielgruppe	Firmen, Vereine, Verbände, Genossenschaften
Umfang des Versicherungsschutzes	<p>Versicherungsschutz besteht:</p> <p>a) wenn versicherte Sachen abhanden kommen, zerstört oder beschädigt werden, während sich das Reisegepäck im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens, Beherbergungsbetriebs, Gepäckträgers oder einer Gepäckaufbewahrung befindet</p> <p>b) während der übrigen Reisezeit für die unter a) genannten Schäden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, Mut- oder Böswilligkeit Dritter (vorsätzliche Sachbeschädigung); - Verlieren - hierzu zählen nicht Liegen- Stehen- oder Hängenlassen - bis zur Entschädigungsgrenze von 30 % der Versicherungssumme, maximal 750 EUR; - Transportmittelunfall oder Unfall eines Versicherten; - bestimmungswidrig einwirkendes Wasser, einschließlich Regen und Schnee; - Sturm, Brand, Blitzschlag oder Explosion; - höhere Gewalt
Haftungsbeschränkung im Kfz	<p>Das im verschlossenen Innen- oder Kofferraum untergebrachte Reisegepäck ist gegen Diebstahl im Rahmen der Versicherungssumme voll gedeckt, wenn nachweislich</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schaden zwischen 6:00 und 22:00 Uhr eingetreten ist. • das Fahrzeug in einer abgeschlossenen Garage – Parkhäuser oder Tiefgaragen, die zur allgemeinen Benutzung offen stehen, genügen nicht – untergebracht ist. • das Fahrzeug während der Fahrtunterbrechung nicht länger als zwei Stunden abgestellt ist. <p>Ist das Fahrzeug nicht in einer verschlossenen Einzelgarage abgestellt, gilt eine Selbstbeteiligung von 20 % des Schadens, mindestens 250 EUR.</p> <p>Nicht versichert sind Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall im unbeaufsichtigt abgestellten Fahrzeug. Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme, mobile EDV-Geräte, elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte, Software, Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel dürfen von außen nicht sichtbar sein.</p>
Versicherte Sachen und Personen	<p>Als Reisegepäck gelten sämtliche Sachen des persönlichen Reisebedarfs, die während einer Reise mitgeführt, am Körper und in der Kleidung getragen werden oder durch ein übliches Transportmittel befördert werden und von den im Versicherungsschein namentlich genannten Personen bzw. dem dort beschriebenen Personenkreis mitgeführt werden.</p> <p>Als Reisegepäck gilt auch Arbeitsmaterial und -gerät, sofern der Wert des einzelnen Gegenstands 1.000 EUR und deren Gesamtwert 50 % der ganzjährig vereinbarten Versicherungssumme nicht übersteigt.</p> <p>Die Versicherung gilt nur für das Reisegepäck der namentlich zu bezeichnenden Personen, für die getrennte Versicherungssummen zu vereinbaren sind. Freizügigkeit der Summen zwischen den vereinbarten Personen kann nicht zugestanden werden.</p> <p>Der Versicherungsschutz kann auf Dienst- und Geschäftsreisen begrenzt werden. Es ist dann die Klausel „Dienstreisen“ zu vereinbaren.</p> <p>Sofern Versicherungsschutz auch für Familienangehörige/Lebensgefährte und dessen Kinder bestehen soll, ist dies im Antrag zu vermerken. Versicherungsschutz besteht dann auch für von diesen Personen allein unternommene Reisen. Anderenfalls gilt grundsätzlich die Klausel „Personengruppen“ vereinbart.</p>

Tarif Firmenreisegepäck

Produktinformationen	
Nicht versicherbare Güter	<p>Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente jeder Art, Gegenstände mit vorherrschendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, jeweils mit Zubehör, einschließlich Fahrräder, Hängegleiter und Segelsurfgeräte.</p> <p>Falt- und Schlauchboote sowie andere Sportgeräte jeweils mit Zubehör sind nur versichert, solange sie sich nicht in bestimmungsgemäßem Gebrauch befinden. Außenbordmotore sind stets ausgeschlossen.</p> <p>Nicht als Reisegepäck gelten solche Gegenstände, die zum Verkauf oder als Musterkollektion vorgesehen sind sowie Prüfungsunterlagen (Berichte etc.).</p> <p>Für Pelze, Schmucksachen, Gegenstände aus Edelmetall, Foto- und Filmapparate sowie auch tragbare Videosysteme, jeweils mit Zubehör beträgt die Entschädigung höchstens 50 % der für das gesamte Reisegepäck versicherten Summe (siehe Sonderregelung Kfz).</p> <p>Mobile EDV-Geräte, elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte (einschließlich des jeweiligen Zubehörs) sowie Software werden je Versicherungsfall insgesamt mit höchstens 30 % der Versicherungssumme ersetzt, höchstens jedoch mit 1.000 EUR.</p> <p>Brillen, Kontaktlinsen, Zahnspangen und sonstige medizinische Hilfsmittel, jeweils samt Zubehör, werden je Versicherungsfall insgesamt mit höchstens 20 % der Versicherungssumme ersetzt, höchstens jedoch mit 500 EUR.</p>
Versicherter Zeitraum	Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem das Reisegepäck zum Zwecke des unverzüglichen Antritts der Reise aus der ständigen Wohnung entfernt wird und endet, sobald die versicherten Sachen dort wieder eintreffen.
Versicherungssummen	<p>Mindestversicherungssumme pro Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.000 EUR bei Begrenzung auf Dienstreisen • 1.500 EUR bei Einbeziehung von Privatreisen <p>Höchstversicherungssumme pro Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15.000 EUR inklusive eventuell vorhandener Zusatzdeckung
Abschlussmittel	Antrag auf Firmen-Reisegepäckversicherung Nr. 23 632 10 6902 001 0 01.20
Versicherungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine KRAVAG-Versicherungsbedingungen für die Versicherung von Reisegepäck 2014 (AVB Reisegepäck 2014) Nr. TR166 201401 • Klauseln für die Reisegepäckversicherung (siehe nachfolgend)
Klauseln zur Firmenreisegepäckversicherung	<p>Klausel – Urlaubs-Deckung</p> <p>Erhöht die Versicherungssumme für Urlaubsreisen von mindestens vier Tagen Dauer um eine zu vereinbarende Summe. Eine Anzeige der Urlaubsreisen ist nicht erforderlich. Im Versicherungsfall hat der Versicherte auf Verlangen nachzuweisen, dass der Schaden auf einer solchen Urlaubsreise eingetreten ist.</p>

Tarif Firmenreisegepäck

Produktinformationen	
Klauseln zur Firmenreisegepäckversicherung	Klausel – Dienstreisen Beschränkt den Versicherungsschutz auf Dienst- und Geschäftsreisen, die im Auftrag des Versicherungsnehmers unternommen werden.
	Klausel – Camping Versicherungsschutz besteht auch für Schäden, die während des Zeltens oder Campings auf einem offiziellen (von Behörden, Vereinen oder privaten Unternehmern eingerichteten) Campingplatz eintreten.
Geltungsbereich	Zone 1: Europa (geografisch), Kanarische Inseln, Madeira, Mittelmeeranliegerstaaten, USA und Kanada Zone 2: Weltweit

Beiträge					
		Geltungsbereich			
		Zone I		Zone II	
		Laufzeit		Laufzeit	
		1-2 J.	3 J.	1-2 J.	3 J.
	Deckungsbereich:	Beiträge in ‰		Beiträge in ‰	
	nur Dienstreisen	15,00	13,50	20,00	18,00
	einschließlich Privatreisen, jedoch ohne Familienangehörige	17,00	15,30	25,00	22,50
	einschließlich Privatreisen mit Familienangehörigen – auch bei allein unternommenen Reisen	20,00	18,00	27,00	24,30
	Klauseln:	Zuschläge in ‰		Zuschläge in ‰	
	Klauseln für Urlaubsdeckung (nur möglich bei Einschluss von Privatreisen) Achtung: Nur zu berechnen aus der Urlaubszusatzsumme	8,00	7,20	10,00	9,00
	<ul style="list-style-type: none"> Klausel für Camping (nur möglich bei Einschluss von Privatreisen) Kein Vers.-Schutz für Dauercamping!	10,00	9,00	10,00	9,00
	Gesamtversicherungssumme	Nachlässe in %		Nachlässe in %	
	ab 25.000 EUR	10		10	
	ab 50.000 EUR	20		20	
	ab 100.000 EUR	Anfrage		Anfrage	

Ein Unternehmen der R+V Versicherungsgruppe

KRAVAG-LOGISTIC Versicherungs-AG
Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg
www.kravag.de



Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger
Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Michael Busch
Jan Dirk Dallmer, Jens Hasselbächer.
Sitz Heidenkampsweg 102, 20097 Hamburg, Handelsregister Nr. HRB 76536,
Amtsgericht Hamburg, USt-IdNr. DE 218618884

